



Urlaubsabgeltung und Urlaubsentschädigung

für gewerbliche Arbeitnehmer des Berliner Baugewerbes

H

Füllen Sie diesen Antrag bitte aus, falls Sie gewerblicher Arbeitnehmer des Berliner Baugewerbes sind oder waren, und wenn Sie Urlaubsabgeltung oder Urlaubsentschädigung beantragen möchten.

Für eine Urlaubsabgeltung kreuzen Sie bitte auf der Rückseite den Abgeltungsgrund an. Daneben stehen die Unterlagen, die für den Antrag notwendig sind.

Reichen Sie bitte den schriftlichen Antrag auf dem Postweg bei uns ein und fügen alle benötigten Unterlagen als Kopie bei. (Keine Originale einreichen!)

Antrag

	Arbeitnehmernummer *:		* siehe ALN
Angaben zum Antragsteller (bitte ausfüllen!)	Name:		
	Vorname:		
	Straße:		
	PLZ Ort:		
Ich bitte um Überweisung auf das Konto Kontoinhaber:			
	IBAN:		
	BIC:		
	Geldinstitut:		
	Steuer-Identifikations-Nr. **:		
	Kirchensteuerabzug:	<input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> katholisch <input type="checkbox"/> kein Abzug	
	Kind(er) ***:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

** Ohne die 11-stellige Steuer-Identifikations-Nummer ist eine Auszahlung nicht möglich.

*** Die Angabe der Elternerschaft hat Einfluss auf die Höhe der Sozialversicherungsbeiträge.

Falzrand - Bitte nach unten knicken!

Falzrand - Bitte nach unten knicken!

Hinweis: Die Sozialkasse des Berliner Baugewerbes kann nur die Anteile des verfallenen Urlaubsanspruchs auszahlen, für welche der beschäftigende Betrieb Beiträge entrichtet hat.

Ort/Datum

Unterschrift des Antragstellers

**Sozialkasse des Berliner Baugewerbes
Arbeitnehmerservice
Postfach 70 04 55
10324 Berlin**

Antragsbegründung zur Urlaubsabgeltung (Abgeltungsgrund bitte ankreuzen! ☒) <i>Arbeitslosigkeit ist kein Abgeltungsgrund!</i>		Folgende Unterlagen sind in Kopie dem Antrag beizulegen bzw. mitzu- bringen
<input type="checkbox"/> Mehr als drei Monate kein Arbeitsverhältnis bei einem Bau- betrieb, ohne arbeitslos zu sein	<input checked="" type="checkbox"/> Aktuelle Arbeitsbescheinigung <input checked="" type="checkbox"/> Abmeldung der Sozialversicherung	
<input type="checkbox"/> Mehr als drei Monate kein Arbeitsverhältnis bei einem Bau- betrieb und berufsunfähig oder auf nicht absehbare Zeit au- ßerstande, den bisherigen Beruf im Baugewerbe auszuüben	<input checked="" type="checkbox"/> Rentenbescheid / ärztliches Attest <input checked="" type="checkbox"/> Abmeldung der Sozialversicherung	
<input type="checkbox"/> Wechsel in ein Angestellten- oder Ausbildungsverhältnis bei einem Betrieb des Baugewerbes	<input checked="" type="checkbox"/> Beschäftigungsnachweis zum Ange- stellten- / Ausbildungsverhältnis <input checked="" type="checkbox"/> Abmeldung der Sozialversicherung	
<input type="checkbox"/> Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses vor mehr als drei Monaten bei Gelegenheitsarbeitern, Werkstudenten oder ähnlichen Arbeitsverhältnissen	<input checked="" type="checkbox"/> Ggf. Studentenausweis <input checked="" type="checkbox"/> Abmeldung der Sozialversicherung	
<input type="checkbox"/> Nicht mehr vom Bundesrahmentarifvertrag für das Bauge- werbe (BRTV) erfasst, ohne dass das Arbeitsverhältnis endet und nicht innerhalb von drei Monaten erneut vom BRTV er- fasst wird	<input checked="" type="checkbox"/> Arbeitsbescheinigung <input checked="" type="checkbox"/> Abmeldung der Sozialversicherung	
<input type="checkbox"/> Selbständigkeit	<input checked="" type="checkbox"/> Gewerbeanmeldung <input checked="" type="checkbox"/> Umsatzsteuervorausbescheinigung der ersten drei Monate <input checked="" type="checkbox"/> Abmeldung der Sozialversicherung	
<input type="checkbox"/> Auswanderung	<input checked="" type="checkbox"/> Polizeiliche Abmeldung <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung im Ausland <input checked="" type="checkbox"/> Abmeldung der Sozialversicherung	
<input type="checkbox"/> Endgültige Rückkehr in das Heimatland	<input checked="" type="checkbox"/> Polizeiliche Abmeldung <input checked="" type="checkbox"/> Abmeldung der Sozialversicherung	
<input type="checkbox"/> Tod	<input checked="" type="checkbox"/> Sterbeurkunde <input checked="" type="checkbox"/> Erbschein / Bestattungskostenrech- nung	
<input type="checkbox"/> Rente	<input checked="" type="checkbox"/> Abmeldung der Sozialversicherung <input checked="" type="checkbox"/> Rentenbescheid	
Hinweis: Der Anspruch auf Urlaubsabgeltung ist nur zu erfüllen, soweit Beiträge für die Urlaubsansprü- che des jeweiligen Urlaubsjahres bereits geleistet worden sind oder bis zum Ablauf des Kalenderjahres na- chentrichtet werden. Ansprüche aus Krankheit (Mindesturlaubsvergütung) aus dem Jahr 2016 müssen bis spätestens zum 31.03.2018 beantragt werden.		
Urlaubsentschädigung	Wir bitten zu beachten, dass	
Urlaubsansprüche verfallen mit Ablauf des Kalenderjahres, das auf das Jahr der Entstehung der Urlaubsansprüche folgt. Danach kann im dar- aufolgenden Kalenderjahr ein Antrag auf Entschädigung gestellt wer- den. <i>Beispiel: Ein im Jahr 2016 erworbener und nicht in Anspruch ge- nommener Urlaub verfällt am 31. Dezember 2017. Der Antrag auf Ent- schädigung ist somit im Jahr 2018, frühestens ab 1. Januar 2018 und spätestens bis zum 31. Dezember 2018, zu stellen.</i>	eine Entschädigung nur auf Antrag ge- währt wird. Nach Versäumnis der An- tragsfrist (31. Dezember des auf den Verfall des Urlaubsanspruchs folgen- den Kalenderjahres) besteht kein Ent- schädigungsanspruch mehr.	
Hinweis: Der Anspruch auf Entschädigung von verfallenem Urlaub besteht nur, soweit Beiträge für die Urlaubsansprüche des jeweiligen Urlaubsjahres bereits geleistet worden sind oder bis zum Ablauf weiterer 3 Jahre nachentrichtet werden.		

Stand: 4.1.2018

Sprech- und Beratungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag 9.00 – 15.00 Uhr
Mittwoch 9.00 – 18.00 Uhr
Freitag 9.00 – 14.00 Uhr

Fahrverbindungen:

Nöldnerplatz
Bus: 108, 194, 240
S-Bahn: S 5, S 7, S 75